Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt wird ein Schwangerschaftsabbruch elektronisch über www.interruptio.bfs.admin.ch gemeldet. Dabei wird das BFS-Meldeformular mit 15 Fragen verwendet.

Haben Sie noch keinen Zugang zum Online-Fragebogen, stellen Sie bitte einen Registrierungsantrag. Das Formular finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Internetseite. Benutzername und Passwort erhalten Sie anschliessend per E-Mail.

Fragen zu den Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch richten Sie bitte an Ihren Kantonsarzt:

Dr. Simon Fuchs
Medizinische Dienste
Kantonsärztlicher Dienst
Malzgasse 30
4001 Basel

Tel. 061 267 95 26

Technische Fragen zur Meldung bitte an:

interruptio@bfs.admin.ch

oder

Tel. 058 463 67 00
Auskunftsdienst Gesundheit

oder

Bundesamt für Statistik
Sektion Gesundheit der Bevölkerung
StatIVG
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Gemäss Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Bei der Online-Meldung werden die Daten direkt in die Datenbank des Bundesamtes für Statistik (BFS) übermittelt. Diese Daten werden an den Kantonsarzt weitergeleitet. Die Meldungen erfolgen in anonymisierter Form.

Das BFS erstellt aus den Daten eine gesamtschweizerische Statistik.
Genauere Informationen dazu befinden sich auf www.interruptio.bfs.admin.ch.